

Betrieb: _____ Arbeitsplatz: _____

Gebäude: _____ Tätigkeit: _____

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG:

EDOL 2IN1

Weißöl

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten
Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Enthält 100 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.
100 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.
Es liegen keine Informationen vor. Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend Reaktivität:
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Unter Verschluss aufbewahren.
Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Spezifische Endanwendungen: Edelstahl Reiniger & Pflege
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Körperschutz: @1501.B151149.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112 Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Stand / Datum: 15.01.2021 DE

Unterschrift: _____

Seite 1 von 2

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verunreinigte Verpackungen: @1301.B130039 Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Stand / Datum: 15.01.2021 DE

Unterschrift: _____

Seite 2 von 2